

Die Tätigkeit des Ministerrates konzentriert sich folgerichtig auf die Ausarbeitung der Fünfjahrpläne und der jährlichen Volkswirtschaftspläne sowie auf die Organisation der strikten, allseitigen Erfüllung der Staatspläne. Hierbei verschmilzt die langfristige konzeptionelle Arbeit zur Entwicklung der Volkswirtschaft als Ganzes sowie der einzelnen Bereiche mit der unmittelbaren operativen Durchführung der staatlichen Pläne.

Der Ministerrat leitet die Volkswirtschaft unter bewußter Ausnutzung der ökonomischen Gesetze des Sozialismus entsprechend den Direktiven der SED (§ 3 Abs. 1 Gesetz über den Ministerrat). Seine Entscheidungen beruhen auf wissenschaftlichen Erkenntnissen, auf fundierten Analysen, prognostischen Berechnungen, exakter Planung und auf genauer Kenntnis der konkreten Situation. Sie berücksichtigen die Einheit von Politik, Ökonomie und Ideologie, von Wissenschaft, Technik und sozialem Fortschritt, von sozialer und kultureller Entwicklung sowie die Komplexität und Wechselwirkung von Innen- und Außenpolitik.

Der Ministerrat hält sich streng an das objektiv Notwendige, zieht die reale Sachlage und die Möglichkeiten in Betracht und wendet sich entschieden gegen alle Erscheinungsformen des Subjektivismus. Er beachtet bei der Erfüllung seiner Aufgaben den engen Zusammenhang zwischen der Lösung der volkswirtschaftlichen Aufgaben, der Erreichung eines hohen Leistungszuwachses der Volkswirtschaft und der plangemäßen Entwicklung des materiellen und kulturellen Lebensniveaus der Bevölkerung sowie der Gewährleistung des zuverlässigen Schutzes der Arbeiter-und-Bauern-Macht, der Stärkung der sozialistischen Staatengemeinschaft und der Sicherung des Friedens.

Im Rahmen der ihm übertragenen Aufgaben der Landesverteidigung, einschließlich der Zivilverteidigung, sowie zur Stärkung der sozialistischen Militärkoalition des Warschauer Vertrages obliegt es dem Ministerrat vor allem, die materiellen, finanziellen und anderen Voraussetzungen für den Schutz der sozialistischen Staats- und Gesellschaftsordnung zu schaffen sowie die Bereitschaft und Fähigkeit der Bürger zur Verteidigung des sozialistischen Vaterlandes zu fördern. Angesichts des verstärkten Konfrontationskurses der aggressivsten imperia-

listischen Kreise, insbesondere des USA-Imperialismus, und der daraus resultierenden ernsthaften Bedrohung des Friedens nimmt die Erfüllung dieser Aufgaben einen besonders wichtigen Platz in der Tätigkeit des Ministerrates ein.

Zweitens: In Übereinstimmung mit der Verfassung wird die Regierung im Gesetz über den Ministerrat verpflichtet, die *Grundsätze der sozialistischen Außenpolitik zu verwirklichen*, allseitig das Bündnis mit der UdSSR und den anderen Staaten der sozialistischen Gemeinschaft zu entwickeln und zu vertiefen, die Politik der friedlichen Koexistenz von Staaten mit unterschiedlicher Gesellschaftsordnung fortzuführen und alle Anstrengungen zur Sicherung des Friedens zu unternehmen (§1 Abs. 4).

Die weitere Vertiefung der Zusammenarbeit mit der UdSSR und den anderen Staaten der sozialistischen Gemeinschaft im Rahmen des Warschauer Vertrages und des RGW nimmt einen bestimmenden Platz in der Tätigkeit des Ministerrates ein. Die Beschlüsse des XXVI. Parteitag der KPdSU, des X. Parteitages der SED sowie der Parteitage von Bruderparteien, insbesondere die Direktiven zu den Fünfjahrplänen, orientieren auf eine Intensivierung der Kooperation der sozialistischen Länder in Produktion, Wissenschaft und Technik im Zeitraum bis 1990.⁶ Auf dem XXVI. Parteitag der KPdSU wurde die Aufgabe betont, „die Plankoordination durch die Abstimmung der Wirtschaftspolitik insgesamt zu ergänzen. Auf der Tagesordnung stehen auch solche Fragen wie die Annäherung der Strukturen der Wirtschaftsmechanismen, die weitere Entwicklung der direkten Verbin-

6 Vgl. XXVI. Parteitag der KPdSU. Rechenschaftsbericht des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei der Sowjetunion und die nächsten Aufgaben der Partei in der Innen- und Außenpolitik. Berichterstatter: L. I. Breshnew, Berlin 1981, S. 10 f.; XXVI. Parteitag der KPdSU. Die Haupttrichtungen der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der UdSSR für die Jahre 1981 bis 1985 und für den Zeitraum bis 1990. Berichterstatter: N. A. Tichonow, Berlin 1981, *S. 36 ff.; X. Parteitag der SED. Bericht des Zentralkomitees ..., a. a. O., S. 82 ff.; X. Parteitag der SED. Direktive ..., a. a. O., S. 34 ff.